|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | TAXUD-A-6 |
| Stellennummer in Sysper: | 380414 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Marko Lätti, Referatsleiter (amtierend)  Zweites Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-04-2024 |

**Wer wir sind**

Aufgabe der Generaldirektion Steuern und Zollunion (GD TAXUD) ist es, faire und nachhaltige Maßnahmen zu fördern, die Einnahmen für die EU und ihre Mitgliedstaaten generieren und sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen der EU vom Welthandel und einem sicheren und geschützten Binnenmarkt, der an ihren Grenzen geschützt ist, profitieren.

Die Direktion A ist für die Zollunion und die Zollpolitik der EU zuständig, unter anderem für die Verwaltung der internationalen Beziehungen der EU, vor allem im Zollbereich, die Unterstützung des Erweiterungsprozesses und die Entwicklung von Zollstrategien und -vorschriften für die Ursprungsregeln für Waren und die Zollwertermittlung. Die Direktion ist freundlich und dynamisch und besteht aus sechs Referaten mit insgesamt rund 160 Mitarbeitern.

Das Referat A.6 ist zuständig für die Festlegung und Koordinierung der EU-Politik im Bereich der Ursprungsregeln und des Zollwerts in Partnerschaft mit den Zollbehörden und den EU-Unternehmen der Mitgliedstaaten im Einklang mit den Grundsätzen und Zielen der Rechtsvorschriften und der Politik der Zollunion. Sie verhandelt auch mit den Handelspartnern der EU bilateral und in internationalen Foren über die einschlägigen Vorschriften und unterstützt deren Umsetzung durch die Zollbehörden und Wirtschaftsbeteiligten der Mitgliedstaaten.

Das Referat A.6 überwacht die Anwendung der internationalen Abkommen und einschlägigen Rechtsvorschriften durch die Partnerländer. Sie gewährleistet auch die Kohärenz des UZK mit der Arbeit der Welthandelsorganisation in den Bereichen Handelserleichterungen, Ursprungsregeln und Zollwert.

Sie führt den Vorsitz in den Zollexpertengruppen für Ursprungsregeln und für den Zollwert. Das Referat unterhält häufige Kontakte mit Zollexperten der Mitgliedstaaten, Vertretern von Drittländern und Unternehmensvertretern oder einzelnen Unternehmen. Das Referat besteht aus drei Teams und setzt sich derzeit aus 20 Kollegen zusammen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Der abgeordnete nationale Sachverständige wird das Zollwertteam unterstützen, das Kohärenz und Fortschritte bei der Festlegung und Umsetzung der Unionsvorschriften über den Zollwert im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen und dem Schutz der finanziellen Interessen der Union gewährleistet.

Das Team befasst sich in erster Linie mit der Verwaltung der Vorschriften für die Zollwertermittlung auf Unionsebene (gemäß dem Zollkodex der Union) und auf internationaler multilateraler Ebene durch die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten im Fachbereich Zollwert der Sachverständigengruppe für Zollfragen/Ausschuss für den Zollkodex und in geeigneten Foren der WTO und der WZO. Das Team ist für die Beratung der Zollbehörden und Wirtschaftsbeteiligten in der Union zuständig und trägt auch zur Festlegung der Standpunkte der Kommission zu EuGH-Fällen sowie zu Prüfungen und Kontrollen der traditionellen Eigenmittel bei, die vom Europäischen Rechnungshof (EuRH) und der GD BUDGET durchgeführt werden und Fragen der Zollwertermittlung betreffen. Sie trägt auch dazu bei, das Phänomen der Unterbewertung und die operativen Herausforderungen, mit denen die Zollverwaltungen konfrontiert sind, anzugehen. Sie arbeitet auch an der Festlegung politischer Maßnahmen und an neuen Gesetzesinitiativen zu Themen wie der Aufnahme von Entscheidungen über verbindliche Auskünfte über den Zollwert in das Zollrecht der Union (im Folgenden „BVI-Entscheidungen“).

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen einen ANS mit:

ausgezeichnete Kenntnisse und Erfahrungen im Zollbereich, insbesondere in Bezug auf die Vorschriften für die Zollwertermittlung, sowohl auf EU-Ebene als auch auf internationaler multilateraler Ebene und deren Umsetzung in der EU;

Eigeninitiative und Fähigkeit, Wirtschafts- und Handelsfragen zu behandeln;

die Fähigkeit, sich in ein multikulturelles Team einzugliedern und mit Kollegen innerhalb der GD TAXUD und in anderen Generaldirektionen sowie mit den Mitgliedstaaten, Vertretern von Drittländern und Interessenträgern zusammenzuarbeiten;

gute organisatorische Fähigkeiten, die sich an unterschiedliche Situationen und Partner anpassen können.

— Gründliche Kenntnis einer der EU-Sprachen sowie ausgezeichnete Kommunikations- und redaktionelle Fähigkeiten in englischer Sprache sind erforderlich. Die Kenntnis einer anderen EU-Sprache wäre ein zusätzlicher Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)